

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Februar 2021	Nr. 13
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft Vom 27. Februar 2020.....	108
--	-----

Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft Vom 27. Februar 2020.....	111
--	-----

**Studienordnung
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang
Europawissenschaften:
Vergleichende Literaturwissenschaft**

Vom 27. Februar 2020

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs: Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) sowie der fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft vom 27. Februar 2020 (Dienstblatt S. 108). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium mit einer literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über vergleichenden literaturwissenschaftlichen Vertiefungen ergibt. Der Studiengang schafft damit eine explizit disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft erlaubt den Eintritt in spezifische Berufskontexte, etwa Literaturbetrieb (vor allem

Verlage), Kulturmanagement, Medien (zum Beispiel Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Internet), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Bildungsarbeit (wie etwa Erwachsenenbildung, innerbetriebliche Weiterbildung, Personalwesen), privatwirtschaftliche Agenturen, Parteien, Verbände, Museen, Bibliotheken oder Archive in Deutschland und im europäischen Raum.

(4) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Master-Studium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) und Studienkolloquien (SK) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft, im Studienkolloquium ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(3) Einführungsseminare (ES) und Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(7) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

§ 5

Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin bzw. der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin bzw. der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Vergleichende Literaturwissenschaft,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst fünf zentrale Bereiche:

- Grundmodule führen in zentrale Aspekte der Entwicklung Europas ein (*Grundlagen*), um die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums zu schaffen.
- Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz (*Methoden*), um auf Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- Verschiedene Module umfassen umfangreichere Einblicke in bereits adressierte Aspekte (*Vertiefung*), um so den Studierenden eine Fundierung zu ermöglichen.
- Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf ein Auslandssemester vorzubereiten. Das einsemestrige Auslandsstudium an einer europäischen Universität ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang (*Qualifizierung*).
- Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen zu erwerben (*interdisziplinäre Erweiterung als Wahlpflicht*).

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
 - Pflichtbereich 49 CP
 - Sprachkurse 9 CP
 - Auslandsstudium 20 CP
 - Berufspraktikum 12 CP
 - Bachelor-Arbeit 12 CP
- Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft 60 CP
- Wahlpflichtbereich 18 CP

(1) Kernbereich (102 CP)

Pflichtbereich

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ²
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die europäische Governance	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK				
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle Kommunikation	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	V	2	3	WS	Klausur (b)

¹ Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. ¹	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen ²
(<i>ODER</i> Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft) (7 CP)		Interkulturelles Management	PS	2	4	WS	Klausur (b)
Basismodul Französische Kultur- und Medienwissenschaft (<i>ODER</i> Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP)	2-6	Einführung in die französische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Aspekte der französischen Kultur- und Medienwissenschaft	PS	2	4	SS	Referat (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Strukturpolitiken	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 2-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Auslandsstudium

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (20 CP)	5	Auslandssemester im fünften Semester des Studiengangs			20	WS	gemäß Prüfungsordnung und Studienordnung der ausländischen Hochschule, Abschluss eines Learning Agreements vorab verpflichtend

Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Achtwöchiges Berufspraktikum	P		12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

Bachelor-Aarbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Aarbeit (12 CP)	6	Bachelor-Aarbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Aarbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

(2) Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-4	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2		SS	
Grundlagen der Medienwissenschaft (8 CP)	1-3	Einführung in die Filmwissenschaft	ES/Ü	2	4	WS	Abschlussbericht (u)
		Einführung in die Theaterwissenschaft	ES/Ü	2	4	WS	Abschlussbericht (u)
Grundlagen komparatistische Literaturgeschichte (13 CP)	1-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste mit mündlicher Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*
		Leseliste Literaturgeschichte	SSt			SS	
		Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
Grundlagen komparatistische Literaturtheorie (14 CP)	3-6	Komparatistische Theorien und Methoden	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u)
		Leseliste Literaturtheorie	SSt		5	SS	mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers (19 CP)	3-6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	9	WS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u) <i>und</i> Leseliste mit mündlicher Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*
		Leseliste Medien	SSt			SS	
		Literatur und andere Medien/Künste	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**

* In Vergleichender Literaturwissenschaft müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen absolviert werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer legt bei Semesterbeginn fest, ob sie bzw. er auch eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

** In Vergleichender Literaturwissenschaft müssen mindestens drei Hausarbeiten geschrieben werden. Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter der Proseminare legt bei Seminarbeginn fest, ob sie bzw. er auch eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

(3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) <i>und</i> Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	

Geographie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2		WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2		WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex	1/3	1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (Empfehlung: vorherige Teilnahme an mindestens einem der Einführungs- module) (6 CP)	2-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V ³	2	3	WS	Kurzreferat (u) <i>und</i> Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V ⁴	2	3	SS	Kurzreferat (b) <i>und</i> Klausur (u)
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) <i>und</i> Kurzreferat (u)

Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte (6 CP) ⁵ (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)

Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V	2	9	SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)

³ Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

⁴ Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

⁵ Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V	2		SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP) ⁶ (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungsvorlesung 1	V	2	9	variabel	i. d. R. Klausur (u/b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (u/b)
		Vertiefungsvorlesung 2	V	2		variabel	i. d. R. Klausur (u/b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (u/b)
		Vertiefungsseminar 1	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (u/b) <i>oder</i> Hausarbeit (u/b)
		Vertiefungsseminar 2	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (u/b) <i>oder</i> Hausarbeit (u/b)

Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ⁷ (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) ⁸ (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Landeskunde Frankreichs (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Landeskunde Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Initiation à la civilisation française	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Vertiefungsmodul Romanistik ⁹ (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)

⁶ Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

⁷ In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

⁸ In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

⁹ Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
		Italienisch)					
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft oder Landeskunde	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)

Vor- und Frühgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) <i>und/oder</i> Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls)	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gem. § 5
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) <i>und/oder</i> Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls)	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gem. § 5
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat <i>und</i> Hausarbeit (b)

Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

Über die bisher aufgeführten Module hinaus können Module belegt und im Umfang von bis zu 18 CP in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden, die im Optionalbereich der Philosophischen Fakultät enthalten sind, sofern sie nicht bereits im Kernbereich oder in einer der Ausrichtungen verpflichtend sind.

Durch diese Option entsteht die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich auch Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben, wie beispielsweise die Zertifikate „Bulgaricum“, „Wissen und Kommunikation“, „Angewandte Pop-Studien“ oder „Gender Studies.“ Diese Zertifikate sind universitäre Zusatzqualifikationen im Umfang von 24 CP, die berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen sowie thematische Schwerpunktbildungen im Studium dokumentieren. An dieser Stelle wird auf die Studienordnung für das Ergänzungsfach Optionalbereich in 2-Fächer-Bachelor-Studiengängen der Philosophischen Fakultät sowie auf die entsprechende Zertifikatsordnung verwiesen.

§ 8

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens 320 Stunden (8 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden. Eine vorherige

Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft müssen ein Auslandsstudium absolvieren. Das Studium sollte im fünften Semester für die Dauer von einem Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Koordinationsstelle Europawissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienggeberinnen bzw. Stipendienggebern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.

(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 4. Januar 2021


Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)